

# Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Finanzplanung



Stadt Karlsruhe  
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark  
Kaiserstr. 99  
76133 Karlsruhe

## Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark FESTSETZUNGSBESCHLUSS für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 25. Oktober 2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

### im Erfolgsplan

mit Erträgen von 8.710.762 €

und mit Aufwendungen von 8.710.762 €

auf ein Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von 0 €

nachrichtlich:

Vorauszahlung des Kernhaushalts auf die spätere  
Fehlbetragabdeckung 0 €

### im Liquiditätsplan

mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit 5.391.080 €

mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 27.752.204 €

Finanzierungsmittelbedarf 22.361.123 €

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit 7.686.299 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des  
Wirtschaftsjahres -30.047.422 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird auf  
festgesetzt. 120.000.000 €

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf  
festgesetzt. 100.000 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf  
festgesetzt. 1.742.152 €

Karlsruhe, den

Betriebsleitung

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
1. Rechtsgrundlagen .....	4
2. Finanzwesen .....	4
3. Aufgaben des Eigenbetriebs .....	5
<b>II. Vorbericht zum Erfolgsplan</b> .....	<b>8</b>
1. Betriebliche Erträge gesamt .....	8
1.1 Umsatzerlöse .....	9
1.2 andere aktivierte Eigenleistungen .....	10
1.3 sonstige betriebliche Erträge .....	10
2. Betriebliche Aufwendungen gesamt .....	11
2.1 Materialaufwand .....	12
2.2 Personalaufwand .....	13
2.3 Abschreibungen .....	13
2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen .....	14
3. Zinsen .....	14
4. Steuern .....	15
5. Jahresergebnis .....	15
<b>III. Vorbericht zum Liquiditätsplan</b> .....	<b>16</b>
<b>IV. Vorbericht zu den Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	<b>16</b>
<b>V. Vorbericht zur Stellenübersicht</b> .....	<b>17</b>
<b>VI. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung</b> .....	<b>19</b>
<b>VII. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung</b> .....	<b>20</b>
<b>VIII. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität</b> .....	<b>1</b>
<b>IX. Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	<b>1</b>
<b>X. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen</b> .....	<b>1</b>
<b>XI. Schuldenübersicht</b> .....	<b>1</b>
<b>XII. Stellenübersicht</b> .....	<b>2</b>

# I. Grundlagen

## 1. Rechtsgrundlagen

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) können Gemeinden Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit führen. Die Stadt Karlsruhe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und betreibt seit 1. April 2017 den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark (Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2017).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark werden durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB), die Gemeindeordnung (GemO) und durch die Betriebssatzung vom 13. April 2019 geregelt.

## 2. Finanzwesen

Der Eigenbetrieb führt sein Finanzwesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei bedient sich der Eigenbetrieb bei der Durchführung des Rechnungswesens dem Softwareprogramm SIMBA.

Die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen werden mit Hilfe von Zumbach & Reiter PartGmbH erstellt. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 26. Juli 2022 vom Gemeinderat festgestellt.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan gemäß EigBVO-HGB aufzustellen.

Die bisherige Gliederung in Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht ändert sich ab dem Wirtschaftsjahr 2023 mit der Änderung des EigBG vom 17. Juni 2020 und der daraus resultierenden Änderung des EigBVO-HGB. Ziel der Neuregelung war, in Anlehnung an die kommunale Doppik, deren Anwendung für die Kernhaushalte der Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2020 verbindlich ist, die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe weiterzuentwickeln, die Steuerung zu verbessern und die Verständlichkeit zu erhöhen. Ferner wurden Regelungslücken und Unklarheiten beseitigt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Als Übergangsregelung müssen bei den anzuwendenden Muster, die Werte für Vorjahre, deren

Planung nicht nach der Novellierung des EigBG erfolgten, nicht angegeben werden. Hiervon macht der Eigenbetrieb gebrauch, so dass der Wirtschaftsplan 2023 lediglich die Jahre 2023 – 2026 umfasst.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden in den Erläuterungen begründet.

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres.

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beigefügt. Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes des Vorjahres so geplant, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert. Die Mittel der einzelnen Vorhaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Die Stellenübersicht weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten nach, Beamte werden im Stellenplan des Kernhaushaltes geführt und nachrichtlich aufgeführt. Zum Vergleich sind die Planwerte des laufenden Wirtschaftsjahres und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen angegeben.

### **3. Aufgaben des Eigenbetriebs**

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich sowie seiner Außenflächen, welche insbesondere die Trainingsflächen und den Birkenparkplatz umfassen.

Aufgrund der Bedeutung und Relevanz des Vollumbaus des Wildparkstadions für die Stadt Karlsruhe sind eine Vielzahl von städtischen und sonstigen Akteuren beteiligt.

Die Stadt Karlsruhe ist alleiniger Bauherr und wird durch den Eigenbetrieb rechtsgeschäftlich vertreten.

Für die Phase des Vollumbaus hat der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH (KASIG) geschlossen. Diese verantwortet über eine vollumfassende Generalvollmacht die Projektmanagement- und Projektsteuerungsleistungen und übernimmt die delegierbaren Bauherrenaufgaben für den Eigenbetrieb. Zudem agiert die KASIG vollumfänglich als Vertreter des Auftraggebers Eigenbetrieb gegenüber dem beauftragten Totalunternehmer BAM Sports GmbH und betreut projekterforderliche fachliche Schnittstellen zu den Fachämtern, insbesondere zur öffentlichen Infrastruktur.

Am 19. November 2018 hat der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark den Totalunternehmervertrag über den Vollumbau des Stadions im Wildpark mit der BAM Sports GmbH abgeschlossen, die nun die Planungs- und Bauleistungen für den Vollumbau erbringt.

Das Vertragsverhältnis ging 2021 mit Unternehmensverkauf auf Auftragnehmerseite auf die ZECH Sports GmbH (ZECH) über.

Hauptnutzer bzw. Pächter des Stadions im Wildpark ist die KSC Betriebsgesellschaft mbH (KSC BGS), eine Tochtergesellschaft des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA (KSC KGaA). Mit dem Pächter finden erforderliche Nutzerabstimmungen im Projekt statt.

Parallel zum Vollumbau erfolgt die Planung und der Umbau der umliegenden Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen sowie die öffentliche Erschließung des Stadions im Wildpark durch die Stadt Karlsruhe, vertreten durch die nachfolgenden Ämter und Institutionen:

- Bauordnungsamt
- Umwelt- und Arbeitsschutz
- Gartenbauamt
- Liegenschaftsamt
- Stadtplanungsamt
- Tiefbauamt
- Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
- Zentral Juristischer Dienst
- Karlsruher Fächer GmbH (KFG)
- Branddirektion

- Amtsärztlicher Notarzt
- Polizeipräsidium

Aufgrund der Tatsache, dass der Vollumbau des Wildparkstadions während des Geschäfts- und Spielbetriebs des KSC e. V. durchgeführt wird, erfolgt die Realisierung und Fertigstellung in drei Bauabschnitten.

Mit der Übergabe des Baufelds „Ostkurve“ an den Totalunternehmer wurde am 9. Dezember 2019 mit dem ersten Bauabschnitt begonnen. Zwischenzeitlich sind sowohl die neue Osttribüne als auch die neue Südtribüne an den KSC übergeben. Die neue Nordtribüne sollte ursprünglich mit der Haupttribüne fertiggestellt werden. Allerdings konnte bereits im August 2022 die Nordtribüne an den Pächter übergeben werden.

Aktuelle Baustellenbilder zum Projektfortschritt finden sich im Baustellenblog der Stadt Karlsruhe unter: <https://www.bbbank-wildpark.de/neubau/>.

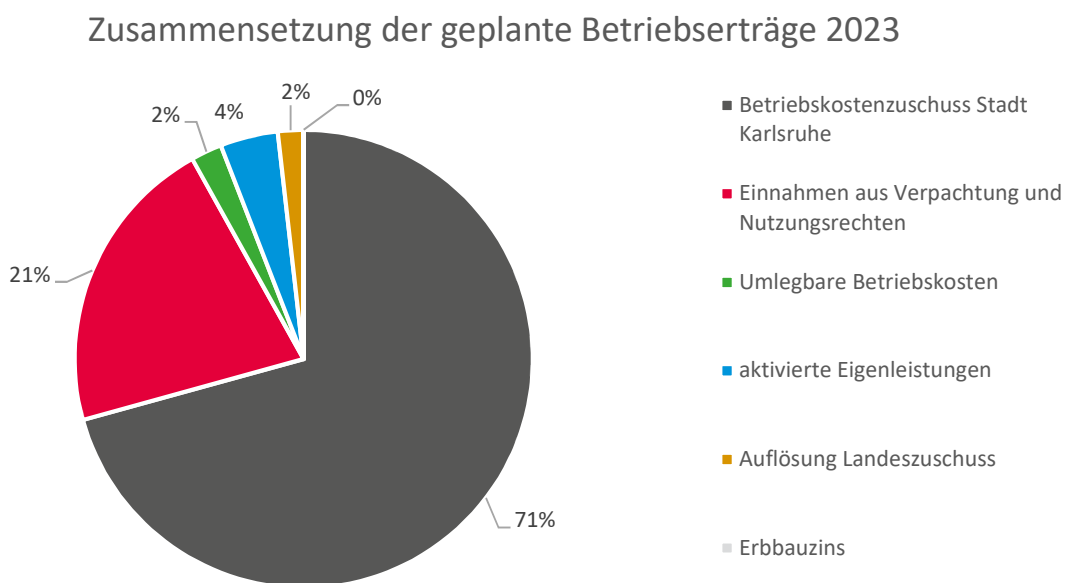
Im Mai 2022 wurde eine Ergänzungsvereinbarung mit der ZECH abgeschlossen um Kosten- und Terminalsicherheit zu erlangen. Als neuer Fertigstellungstermin wurde sich auf den 30. Juli 2023 geeinigt. Lediglich Pflanz- und Wegearbeiten zur Fertigstellung der Außenanlagen werden bis spätestens November 2023 abgeschlossen.

## II. Vorbericht zum Erfolgsplan

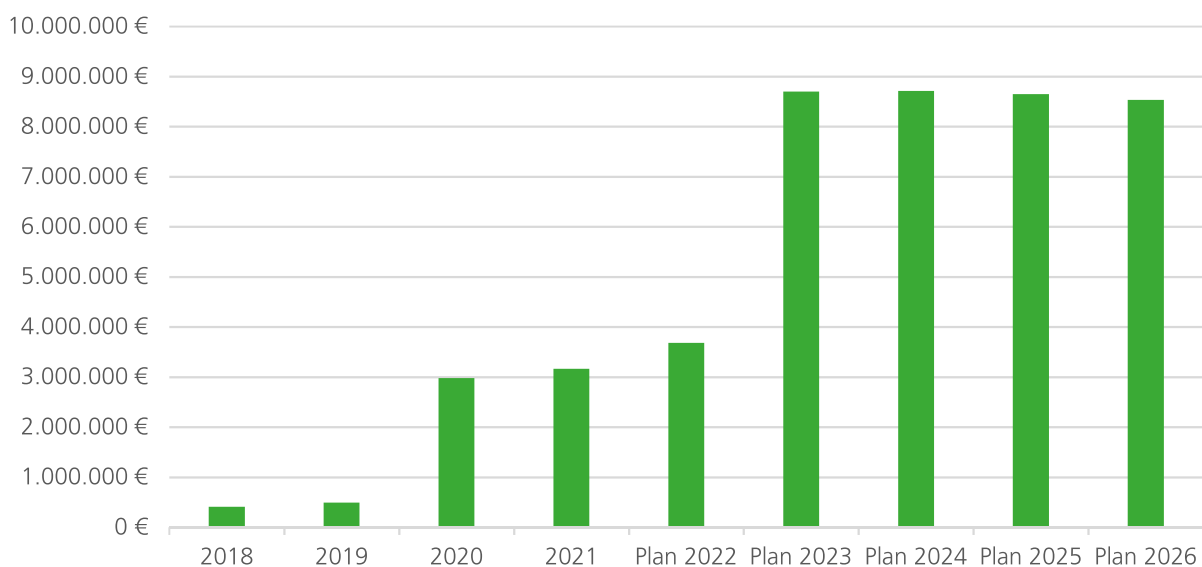
Im Erfolgsplan wird das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust) ermittelt, indem alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen ermittelt und eingestellt werden.

### 1. Betriebliche Erträge gesamt

Die Zusammensetzung der geplanten gesamten betrieblichen Erträge in Höhe von 8.698.897 Euro im Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar.



Entwicklung (geplante) Betriebserträge  
2018 - 2026



## 1.1 Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse bestehen im Jahr 2023 überwiegend aus Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten des Wildparkstadions und der Zahlung des KSC der umlagefähigen Betriebskosten des Vorjahres.

Folgende Umsatzerlöse wurden in den Jahren 2023 bis 2026 eingeplant:

- Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten

Die Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten besteht sowohl aus den Miet- und Pachtzahlungen des KSC für das Areal des Wildparkstadions als auch aus den seit Mitte 2021 vermarkteten Namensrechten.

Bis zur Übergabe des letzten Bauabschnitts kommt nach §2 der 8. Zusatzvereinbarung vom 17. November 2016 eine Mietreduzierung zur Anwendung, sodass bis zur Fertigstellung des Vollumbaus die Nettomiete 50.000 Euro pro Jahr, zuzüglich Betriebskosten, beträgt.

Ab Mitte des Jahres 2023, also nach geplanter Gesamtfertigstellung des Neubaus, richtet sich die Jahrespacht gemäß Pachtvertrag vom 17. November 2016 nach der Ligazugehörigkeit. Da diese nicht vorhergesagt werden kann, wurde ein Durchschnitt der Ligazugehörigkeit der letzten 10 Jahre angenommen. In den letzten 10 Jahren spielte der KSC acht Jahre in der 2. Bundesliga und zwei Jahre in der 3. Liga. Die Pacht in der 2. Bundesliga beträgt 1,4 Mio. Euro pro Jahr, in der 3. Liga nur noch 400.000 Euro pro Jahr, so dass eine durchschnittliche Pacht in Höhe von 1,2 Mio. Euro jährlich angesetzt wurde.

Außerdem erhält der Eigenbetrieb für die Geschäftsstelle des KSC ab Mitte 2023 voraussichtlich 134.000 Euro Mieteinnahmen.

Im Jahr 2021 wurde mit der KSC BGS der Nachtrag 4 zum Pachtvertrag abgeschlossen, in dem eine Investitionspacht vereinbart wurde. Die Einnahmen hieraus sind ebenfalls ligaabhängig und es wurde analog der Pacht ein Durchschnittswert ermittelt. Die Investitionspacht wurde in den ersten drei Jahren mit 1.652.148,21 Euro jährlich angesetzt.

Zusätzlich erhält der Eigenbetrieb Mieteinnahmen für den Birkenparkplatz.

Seit Mitte 2021 sind die Namensrechte des Stadions vermarktet, so dass diese ligaabhängigen Einnahmen ebenfalls mit dem oben genannten Durchschnitt der Ligazugehörigkeit der letzten 10 Jahre des KSC miteinkalkuliert wurden.

Ab Fertigstellung des Vollumbaus ist zusätzlich mit einer Beteiligung am Umsatz an Veranstaltungen in Höhe von 100.000 Euro jährlich zu rechnen.

- umlegbare Betriebskosten

Nach durchgeführter Betriebskostenabrechnung an den KSC ist mit umlegbaren Betriebskosten in Höhe von ca. 191.600 Euro zu rechnen. Die entsprechenden Kosten sind unter dem Posten

„Materialaufwand – Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ ausgewiesen.

- Einnahmen aus der Instandhaltungspauschale 240.000 Euro jährlich (ab 2024)

## 1.2 andere aktivierte Eigenleistungen

Die geplanten anderen aktivierten Eigenleistungen entstehen aus dem Personalaufwand des Eigenbetriebes. Als aktivierte Eigenleistungen werden Sachleistungen aktiviert, die der Eigenbetrieb zur Herstellung von eigenem Anlagevermögen (hier: Vollumbau des Stadions) erbringt. Der Ertragsposten „aktivierte Eigenleistungen“ neutralisiert in diesem Fall einen Teil der angefallenen Personalkosten.

Die Personalkosten der Eigenbetriebsleitung und des technischen Bereichsleiters werden bis Ende 2023 zu 95%, die Personalkosten des technischen Gebäudemanagements zu 20% aktiviert. Die Personalkosten der Assistenz der Betriebsleitung sollen zu 75% bis Ende 2023 aktiviert werden. Außerdem wird die Stelle für Veranstaltungssicherheit bis Ende des Vollumbaus zu 80% aktiviert.

## 1.3 sonstige betriebliche Erträge

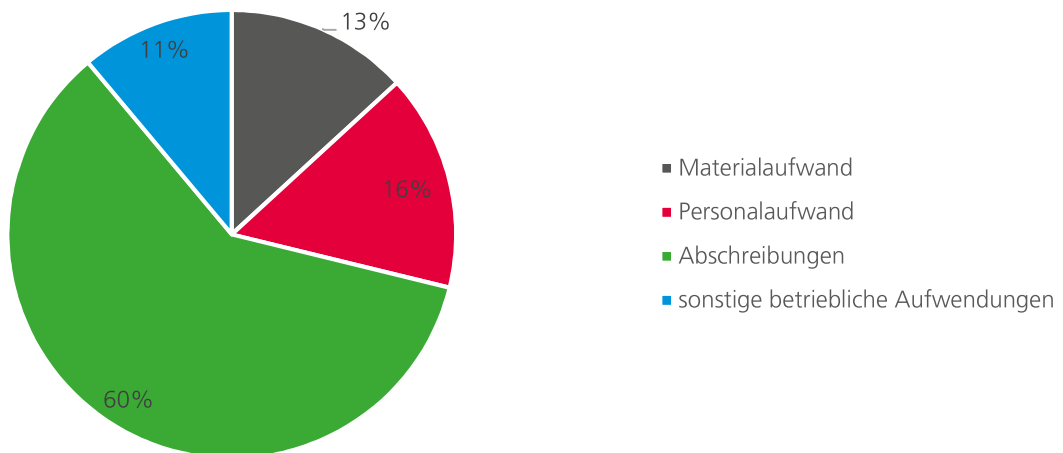
Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Landeszuschuss in Höhe von 11 Millionen Euro für den Vollumbau wird entsprechend der Abschreibungsdauer des Stadions aufgelöst.
- Die Erbbauzinsen sind Einnahmen für das Grundstück der Jugendcontaineranlage vom KSC.
- Der im Jahr 2020 vom Gemeinderat beschlossene Betriebskostenzuschuss des Kernhaushaltes der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb gleicht den Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebes aus und wurde jährlich in entsprechender Höhe eingeplant.
- Da noch nicht feststeht, welche weiteren Aufgaben der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark ab Fertigstellung des Vollumbaus wahrnimmt, wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2024 nicht mehr vollumfänglich benötigtes Personal an den Kernhaushalt gegen Kostenersatz ausgeliehen wird.

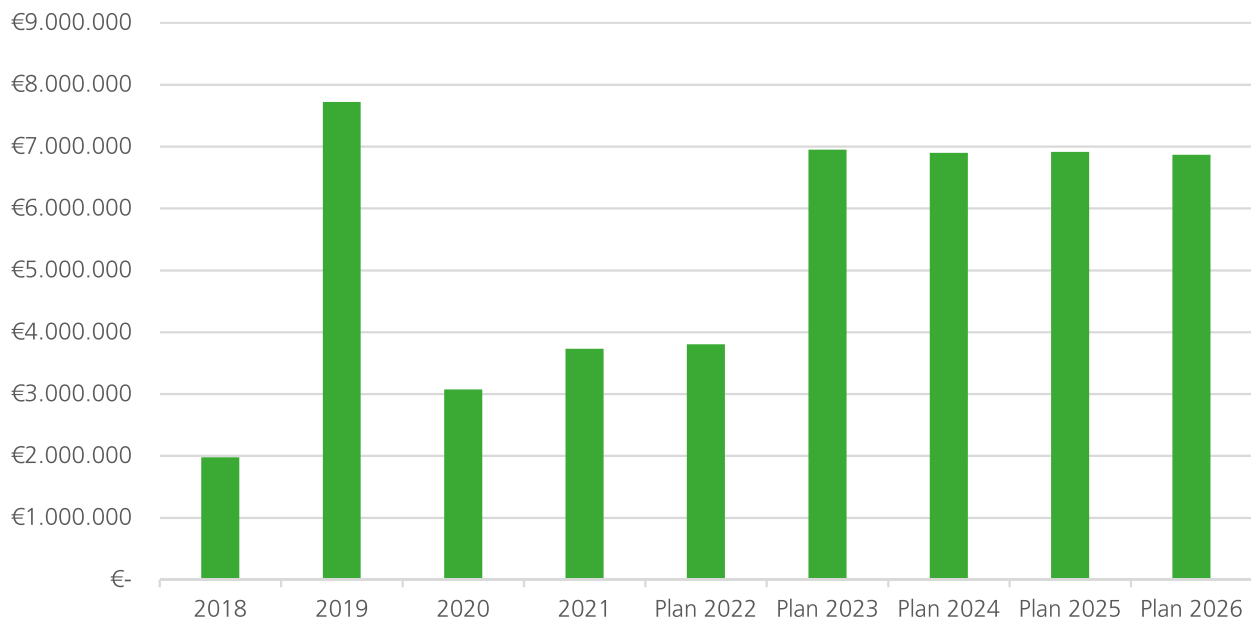
## 2. Betriebliche Aufwendungen gesamt

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2023 voraussichtlich 6.950.413 Euro. Sie bestehen aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Zusammensetzung des geplanten Betriebsaufwands 2023



Entwicklung (geplanter) Betriebsaufwand  
2018 - 2026



Durch die endgültige Inbetriebnahme des gesamten Stadions steigen die gesamten betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2023 durch deutlich erhöhte Abschreibungen an. Im Jahr 2022 wurde noch ein Betriebsaufwand von 3,8 Mio. Euro angesetzt.

## 2.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

### Betriebskosten des Wildparkstadions

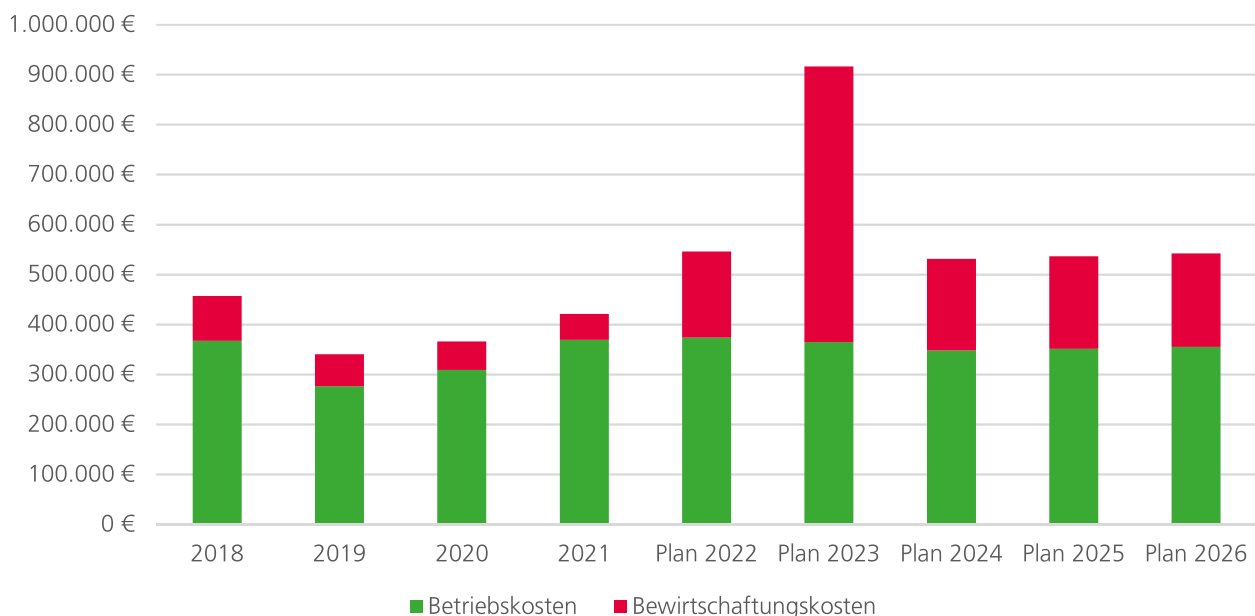
Die Betriebskosten (Wasser/Abwasser, Wärme, Reinigung etc.) werden entsprechend dem jeweils gültigen Miet- bzw. Pachtvertrag mit dem KSC abgerechnet. Die Einnahmen aus der Betriebskostenabrechnung sind im Folgejahr den Umsatzerlösen zugeordnet.

### Bewirtschaftungskosten des Wildparkstadions

Die Bewirtschaftungskosten des neuen Stadions sind aktuell reine Hochrechnungen, da beim neuen Stadion nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann. Inzwischen ist bekannt, welche technische Anlagen in den fertig gestellten Tribünen verbaut wurden allerdings ist der Bau des Hauptgebäudes noch nicht weit genug fortgeschritten.

Außerdem fallen hierunter auch Mietzahlungen, die für die Küchencontainer des VIP2-Provisoriums notwendig werden.

Entwicklung (geplanter) Materialaufwand 2018 - 2026



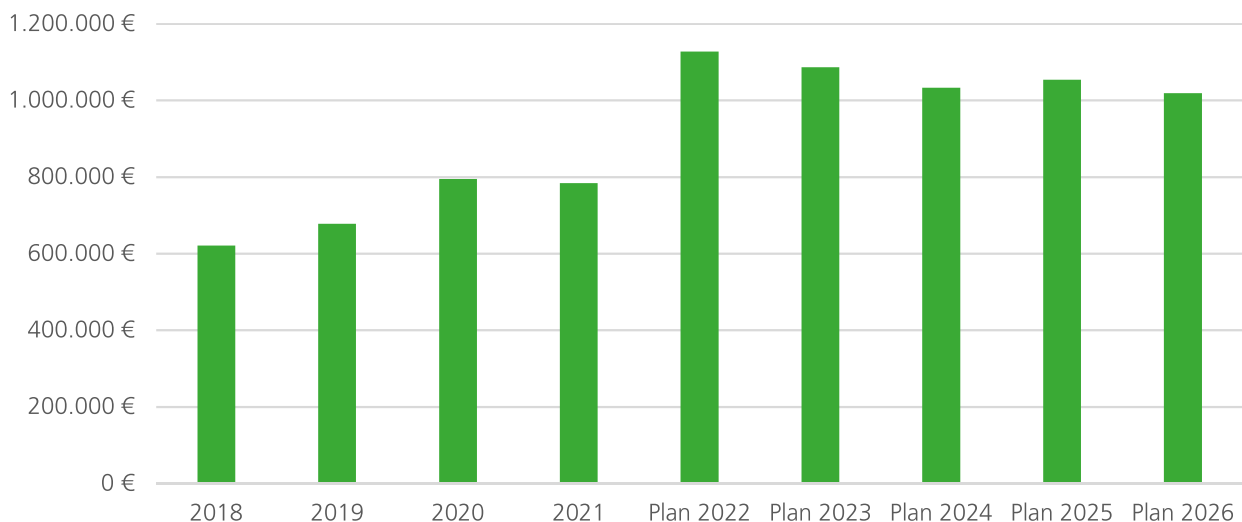
Da im Jahr 2023 noch eine Bauleistungsversicherung und die Miete für die Küchencontainer des VIP2-Provisoriums hier enthalten sind, die im Jahr 2024 wegfallen, sinkt der Materialaufwand nach Fertigstellung des Vollumbaus von 916.055 Euro im Jahr 2023 auf 531.318 Euro im Jahr 2024.

## 2.2 Personalaufwand

Im Jahr 2023 beträgt der Personalaufwand des Eigenbetriebes voraussichtlich 1.086.799 Euro, wovon ca. 353.586 Euro aktiviert werden können (s. 1.2 aktivierte Eigenleistungen). Für den Personalaufwand wird mit einer jährlichen Steigerung von 2 % aufgrund Tarifierpassungen gerechnet. Nach Fertigstellung des Vollumbaus sind die infrastrukturellen Leistungen des Eigenbetriebs nicht mehr von der Stadt Karlsruhe zu erbringen, sondern vom Pächter des Stadions.

Bei der Ermittlung der Personalkosten wurde davon ausgegangen, dass Stellen, deren Aufgabengebiet nach Fertigstellung des Vollumbaus beim Eigenbetrieb entfällt, trotzdem noch im Stellenplan des Eigenbetriebs fortgeführt werden. Gleichzeitig können diese gegen Personalkostenersatz an den Kernhaushalt der Stadt ausgeliehen werden (s. 1.3 sonstige betriebliche Erträge). Sollte ein Stelleninhaber einer dieser Stellen aus Altersgründen ausscheiden kann die entsprechende Stelle entfallen. Daher ist bis ins Jahr 2026 grundsätzlich trotz steigender Tarifierpassungen von einem sinkenden Personalaufwand auszugehen.

Entwicklung (geplanter) Personalaufwand



## 2.3 Abschreibungen

Für die Abnutzung von Sachgütern und immateriellen Vermögen erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend der Nutzungsdauer eine Veranschlagung und Verbuchung von Abschreibungen, die den periodisierten Werteverbrauch darstellen und als ordentliche Aufwendung maßgeblich das Jahresergebnis beeinflussen. Abschreibungen dienen dazu, die tatsächliche, betriebsbedingte Abnutzung von Gütern des Anlagevermögens wertmäßig zu erfassen und auf die einzelnen Jahre entsprechend der Nutzung zu verteilen.

Abschreibungen für den Stadionbau und Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der FLB werden entsprechend der geplanten Fertigstellung (Haupttribüne ab Juli 2023) auf 35 Jahre abgeschrieben. Durch gestiegene Baukosten sind die Abschreibungen gegenüber früherer Wirtschaftspläne deutlich angestiegen.

Abschreibungen für Infrastrukturmaßnahmen (inkl. Hospitalityparkplatz), die durch das Tiefbauamt durchgeführt wurden, liegen bei knapp 2 Millionen Euro.

Die Abschreibung der Betriebsvorrichtungen umfasst die Stehtribüne Jugendstadion und das Rasenspielfeld (neue Anlage aus dem Jahr 2021).

Im Jahr 2018 gingen bei Personalisierung des Eigenbetriebes mehrere bewegliche Anlagegüter in Form von diversen Sachanlagen zur Bewirtschaftung vor Ort an den Eigenbetrieb über, die weiterhin abgeschrieben werden. Außerdem sind kleinere Posten für EDV und Mobiliar für die Büroräume des Eigenbetriebes unter den Abschreibungen erfasst.

## 2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle Aufwendungen aufgeführt, die nicht direkt dem Betriebszweck (Betrieb des Stadions) des Eigenbetriebs dienen.

Dies sind vor allem Geschäftsaufwendungen, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Miete und Betriebskosten der Büroräume des Eigenbetriebes und Kosten für Fortbildungen. Der wesentlich höhere Wert im Jahr 2023 (716.305 Euro) resultiert aus den eingeplanten Kosten für die Stadioneröffnungsfeier nach Fertigstellung in Höhe von 300.000 Euro. Hierbei handelt es sich um einen ersten Schätzwert.

## 3. Zinsen

Die Finanzierung des Vollumbaus erfolgt über Kredite. Für diese werden im Jahr 2023 voraussichtlich Zinsen in Höhe von 1.735.890 Euro fällig. Abhängig ist dies von der geplanten Kreditaufnahme im Januar 2023. In der Planung wurde von einer Kredithöhe von 120 Millionen Euro ausgegangen. Beim Zinssatz wurde sich am 3-Monats-Euribor orientiert. Dieser plus die Marge der Bank wird voraussichtlich bei 1,5 % liegen.

Der Euribor (Euro InterBank Offered Rate) ist ein Referenzzinssatz für Termingelder im Interbankengeschäft. Es handelt sich um den Zinssatz, zu dem Banken mit erstklassiger Kreditwürdigkeit bereit sind, sich untereinander auf dem unbesicherten Interbankenmarkt Geld zu bestimmten Laufzeiten zu verleihen.

Geplant ist mit einer kurzen Kreditlaufzeit mit flexiblen Tilgungsmöglichkeiten.

## 4. Steuern

Unter Steuern ist lediglich die Grundsteuer in Höhe von 24.458 Euro (2023) aufgeführt. Die Grundsteuer wird nach Fertigstellung des Vollumbaus ansteigen. Nach Fertigstellung des Vollumbaus beträgt die neue Grundsteuer nach ersten Schätzungen 70.000 Euro. Die Grundsteuer wird dem KSC im Rahmen der Betriebskostenabrechnung in Rechnung gestellt.

## 5. Jahresergebnis

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0 Euro, da der Eigenbetrieb einen Betriebskostenzuschuss in Höhe des eigentlichen Jahresverlustes (6.151.447 Euro) vom Kernhaushalt der Stadt Karlsruhe erhält.

Dieser Betriebskostenzuschuss sinkt bis 2026 auf 3.929.767 Euro.

### III. Vorbericht zum Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan stellt wie der Finanzhaushalt nach der GemHVO alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Struktur des Liquiditätsplans ergibt sich aus § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG:

- a) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie deren Saldo
- b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie deren Saldo
- c) aus den Salden nach Buchstaben a und b als Finanzierungsmittelüberschuss oder –bedarf
- d) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie deren Saldo
- e) Aus den Salden nach Buchstaben c und d als Saldo des Liquiditätsplans

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode, also aus dem Erfolgsplan heraus ermittelt. Dabei wurden alle nicht zahlungsrelevanten Vorgänge herausgerechnet.

Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.391.080 Euro.

Für Investitionen, insbesondere für das Projekt Vollumbau des Stadions werden im Jahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 27.682.204 Euro fällig. Zusätzlich leistet der Eigenbetrieb einen vertraglich geschuldeten Baukostenzuschuss an die Mobilfunkbetreiber in Höhe von 70.000 Euro.

Wie unter II. 3. Zinsen erläutert wird um die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen ein Kredit in Höhe von 120 Millionen Euro notwendig. Zusätzlichen Finanzierungsmittel ergeben sich aus dem gewährten Landeszuschuss in Höhe von 8 Millionen Euro.

Anfang des Jahres 2023 erfolgt die Rückzahlung der bestehenden Darlehen in Höhe von 131.469.479 Euro.

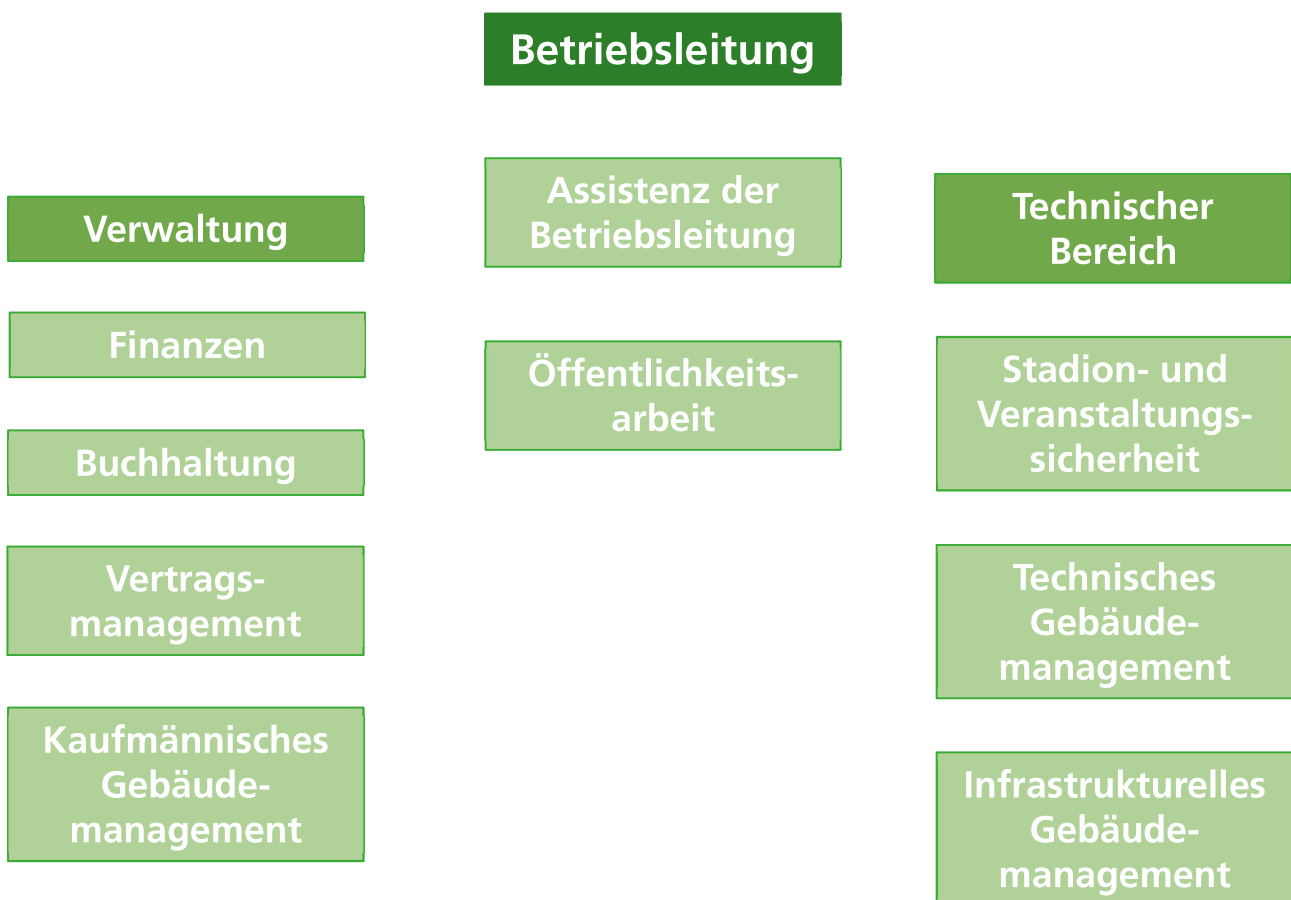
### IV. Vorbericht zu den Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen erlauben das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre im Liquiditätsplan belasten. Sie ersetzen die Veranschlagung von Ausgaben nicht. Verpflichtungsermächtigungen sind lediglich eine Vorstufe von zukünftigen Ausgaben, die erst in späteren Wirtschaftsjahren kassenwirksam werden. Sie überbrücken die Zeit zwischen der Bewirtschaftung (Eingehen von Verpflichtungen für den Eigenbetrieb) und ihrer Veranschlagung als Ausgabe im Wirtschaftsjahr.

## V. Vorbericht zur Stellenübersicht

Der Stellenplan enthält alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind dagegen im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nur nachrichtlich anzugeben.

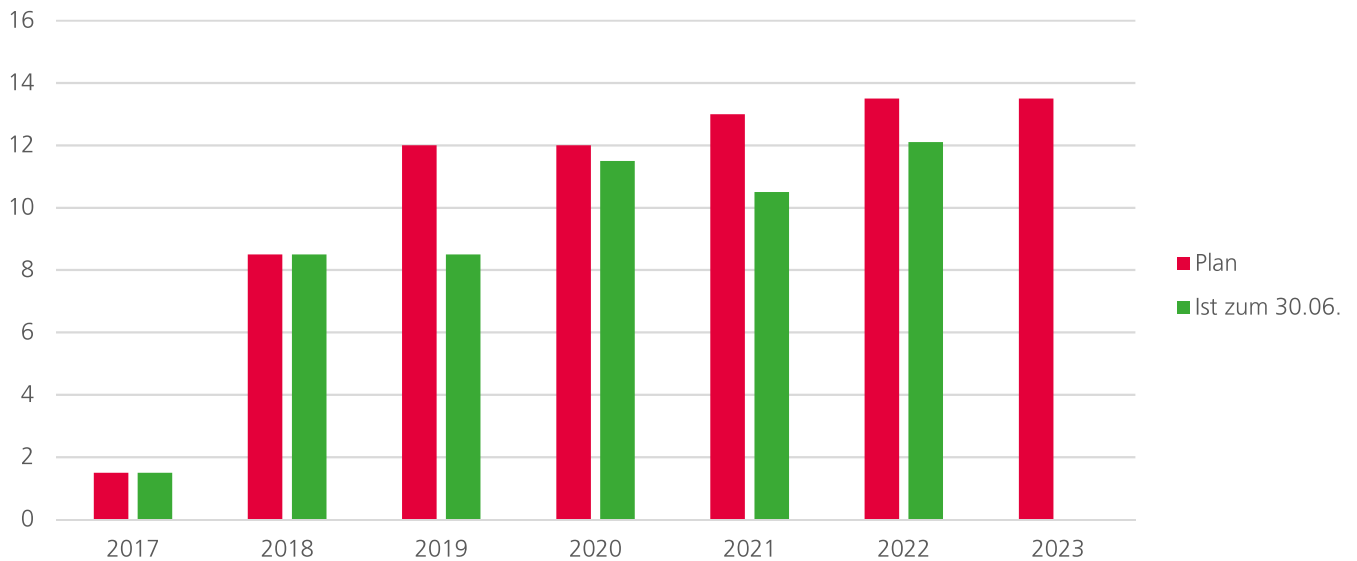
Der Eigenbetrieb übernahm zum 1. Januar 2018 die bisher auf die verschiedenen Fachämter verteilten Bewirtschaftungsaufgaben. Dies entlastet vor allem das Schul- und Sportamt und das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft. Dem Pächter wurde somit ein zentraler Ansprechpartner für sämtliche Angelegenheiten des Pachtgegenstandes gegenübergestellt der stadtinterne Fachlichkeiten steuert bzw. Genehmigungsinstanzen einbindet.



Die Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs soll durch 13,5 VZW (inkl. Beamte) erfolgen. Davon entfallen 4 VZW auf den Bereich Betriebsleitung (Betriebsleitung, Assistenz der Betriebsleitung und Öffentlichkeitsarbeit). Im technischen Bereich sind 6 Stellen angesiedelt. Davon entfallen 3 Stellen auf das infrastrukturelle Gebäudemanagement. Der Bereich Verwaltung wird seit 2022 durch 3,5 VZW (inkl. 1 VZW Beamte) erbracht.

Weitere Fachämter sind seitens des Eigenbetriebs nach Bedarf über Dienstleistungsvereinbarungen oder Einzelbeauftragung eingebunden. Die städtischen Leistungen werden nicht über eine interne Leistungsverrechnung, sondern durch Fakturierung der tatsächlichen Kosten auf Basis der jeweiligen Personalverrechnungssätze des jeweiligen Teilhaushalts erfasst.

### Personalentwicklung in VZW (Beschäftigte und Beamte)



## VI. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	2.035.874	3.815.178	3.817.262	3.819.390
	a) Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten	1.844.274	3.353.498	3.355.498	3.357.538
	b) umlegbare Betriebskosten	191.600	221.680	221.764	221.852
	c) Instandhaltungspauschale	0	240.000	240.000	240.000
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	353.586	0	0	0
3.	sonstige betriebliche Erträge	6.309.437	4.900.070	4.832.126	4.712.673
	a) Auflösung Zuschuss Land	157.143	314.286	314.286	314.286
	b) Betriebskostenzuschuss Stadt Karlsruhe	6.151.447	4.131.843	4.054.837	3.929.767
	c) Erbbauzins	847	847	847	847
	c) Personalausleihe an Stadt Karlsruhe	0	453.094	462.156	467.773
	<b>Betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>8.698.897</b>	<b>8.715.248</b>	<b>8.649.388</b>	<b>8.532.064</b>
4.	Materialaufwand	916.055	531.318	536.584	541.956
	Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	364.430	347.861	351.258	354.723
	a) Betriebskosten Stadion	364.430	347.861	351.258	354.723
	Aufw. für bezogene Leistungen	551.625	183.458	185.327	187.233
	b) Bewirtschaftung Stadion	551.625	183.458	185.327	187.233
5.	Personalaufwand	1.086.799	1.032.882	1.053.557	1.018.695
	a) Löhne und Gehälter	820.850	778.757	794.349	766.977
	b) soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	265.948	254.126	259.208	251.718
	davon für Altersversorgung	119.171	115.901	118.219	116.403
6.	Abschreibungen	4.177.784	4.947.977	4.949.751	4.932.139
	a) immaterielle Vermögensgegenstände	2.520	1.667	2.500	3.333
	b) Bauten	3.781.882	4.857.944	4.857.944	4.857.945
	c) Technische Anlagen & Maschinen	305.271	9.421	9.088	7.431
	d) Betriebsvorrichtungen	71.577	71.577	71.577	48.788
	e) Geschäftsausstattung	861	1.044	1.117	1.366
	f) GWG	15.673	6.324	7.525	13.276
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	769.776	386.288	371.241	371.024
	a) Geschäftsaufwendungen	716.305	336.378	323.996	322.165
	b) Miete	23.754	19.104	14.454	14.454
	c) Betriebskosten	17.977	19.578	21.339	23.277
	d) Aus- und Fortbildungen, Geschäftsreisen	11.741	11.227	11.452	11.128
	<b>Betriebliche Auswendungen gesamt</b>	<b>6.950.413</b>	<b>6.898.465</b>	<b>6.911.134</b>	<b>6.863.814</b>
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.865	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.735.890	1.746.783	1.668.253	1.598.250
	davon an verbundene Erträge				
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11.	Ergebnis nach Steuern	24.458	70.000	70.000	70.000
12.	sonstige Steuern	24.458	70.000	70.000	70.000
	Grundsteuer	24.458	70.000	70.000	70.000
<b>13.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:					
14.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0
15.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0

## VII. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.188.168	8.400.962	8.335.102	8.217.778
2.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.797.088	2.020.488	2.031.383	2.001.675
3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	5.391.080	6.380.474	6.303.719	6.216.103
4.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
5.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
6.	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0
7.	Erhaltene Zinsen	0	0	0	0
8.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	27.682.204	6.324	7.525	13.276
11.	Auszahlungen für geleistete Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	70.000	0	0	0
13.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.752.204	6.324	7.525	13.276
14.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-27.752.204	-6.324	-7.525	-13.276
15.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.361.123	6.374.150	6.296.194	6.202.827

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6
16.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	120.000.000	0	0	0
18.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	8.000.000	0	0	0
22.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	128.000.000	0	0	0
23.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0	0
24.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0
25.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	133.950.408	5.206.925	4.705.897	4.697.944
26.	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
27.	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
28.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen	0	0	0	0
29.	Gezahlte Zinsen	1.735.890	1.746.783	1.668.253	1.598.250
30.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	135.686.299	6.953.709	6.374.150	6.296.194
31.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.686.299	-6.953.709	-6.374.150	-6.296.194
32.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	-30.047.422	-579.558	-77.956	-93.367
nachrichtlich:					
33.	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	32.751.131	2.703.709	2.124.150	2.046.194
34.	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

## VIII. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	35.952.706				
2a.	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b.	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c.	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	2.574.744				
3a.	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b.	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4.	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	38.527.450				
5.	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf					
6.	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-5.776.320	-30.047.422	-579.558	-77.956	-93.367
7.	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	32.751.131	2.703.709	2.124.150	2.046.194	1.952.827
8.	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	28.161.031	2.703.709	2.124.150	2.046.194	1.952.827
9.	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.590.100	0	0	0	0

## IX. Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdender  
Ausgaben  
für das Wirtschaftsjahr 2023

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 in €	davon voraussichtlich fällige Ausgaben			
			2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
1.	Forstrechtlicher Ausgleich i.R. des Vollumbaus	100.000	100.000	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## X. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamtangabe zur Maßnahme - nachrichtlich -	bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorjahren	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Finanzierungsbedarf weitere Jahre - nachrichtlich -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Vollumbau inkl. Infrastruktur innerhalb der FLB	156.187.467	128.376.437	0	27.811.031	0	0	0	0	0
a)	Osttribüne	33.106.128				0	0	0	0	0
b)	Südtribüne	25.235.827				0	0	0	0	0
c)	Nordtribüne	27.446.594				0	0	0	0	0
d)	Hauptgebäude	66.689.233				0	0	0	0	0
e)	TV-Compound	357.369				0	0	0	0	0
f)	Gästeaufstellfläche	2.724.924				0	0	0	0	0
g)	Querungsbauwerk	331.638				0	0	0	0	0
h)	PV-Anlage	295.754				0	0	0	0	0
2	Hospitality Parkdeck	700.000	350.000	0	350.000	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>		<b>128.726.437</b>		<b>28.161.031</b>					

## XI. Schuldenübersicht

Lfd. Nr.	Kreditgeber	aufgenommen am	Betrag	Zinssatz	Rückzahlung am
1	2	3	4	5	8
1	LBBW	15.01.2020	28.400.000	0,000%	15.01.2021
2	Deka-Bank	15.01.2021	84.069.479	0,000%	13.01.2023
3	Helaba	20.04.2022	47.400.000	-0,070%	13.01.2023
4			120.000.000		
	<b>Summe (offen am 01.01.2023)</b>		<b>131.469.479</b>		

## XII. Stellenübersicht

### Darstellung je Entgeltgruppe inkl. Vergleich Vorjahr

Angestellte je Entgeltgruppe	Entgeltgruppe TVöD	Stellenanzahl		Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterung
		Planansatz zum 01.01.			
		2022	2023		
1	2	3	4	5	6
Höherer Dienst	E15Ü				
	E15	1	1	1	+ Zulage
	E14				
	E13	1*	1		
Gehobener Dienst	E12				
	E11	2*	2	1	
	E10	2,5**	2	2,6	
	E9c	1	1	1	
	E9b	1	1,5	1	
Mittlerer Dienst	E9a				
	E8	2,0	2	2,5	
	E7				
	E6				
	E5			1	
Einfacher Dienst	E4	2	2	1	***
	E3				
	E2				
	E1				
	<b>Summe</b>		<b>12,5</b>	<b>12,5</b>	<b>11,1</b>

\*1 VZW vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung des POA

\*\*0,5 VZW vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung des POA

\*\*\*1VZW unbesetzt ab 10/2022, Leistung wird künftig über einen externen Dienstleister erbracht.

**Hinweis:**

Kurzfristig und geringfügig Beschäftigte sind nicht aufgeführt.

**Nachrichtlich:**

Städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark. Dies ist über interne Dienstleistungsvereinbarungen geregelt und die Leistungen werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Beamte je Besoldungsgruppe	Besoldungsgruppe	Stellenanzahl		Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterung
		Planansatz zum 01.01.			
		2022	2023		
1	2	3	4	5	6
Höherer Dienst	A16 A15 A14 A13h				
Gehobener Dienst	A13g A12 A11 A10 A9g	1	1	1	
Mittlerer Dienst	A9m A8 A7 A6				
<b>Summe</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

## Darstellung je Bereich

Angestellte je Bereich	Entgeltgruppen																	Summe	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Einfacher Dienst					
	E15Ü	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2		
Betriebsleitung		1					2				1							4	3,6
Verwaltung						1			0,5		1							2,5	2,5
Technischer Bereich				1		1		1	1						2*			4	5
<b>Summe</b>		<b>1</b>		<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1,5</b>		<b>2</b>				<b>2</b>			<b>12,5</b>	<b>11,1</b>

\*1VZW unbesetzt ab 10/2022, Leistung wird künftig über einen externen Dienstleister erbracht.

### Hinweis:

Kurzfristig und geringfügig Beschäftigte sind nicht aufgeführt.

### Nachrichtlich:

Städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark. Dies ist über interne Dienstleistungsvereinbarungen geregelt und die Leistungen werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Beamte je Bereich	Besoldungsgruppen													Summe	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022				
	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst									
	A16	A15	A14	A13h	A13g	A12	A11	A10	A9g	A9m	A8	A7	A6						
Betriebsleitung																			
Verwaltung					1													1	1
Technischer Bereich																			
<b>Summe</b>					<b>1</b>													<b>1</b>	<b>1</b>